

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 17. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 21.05.2019:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	48/2019	einstimmig
1.	Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.02.2019		Kenntnisnahme
2.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 18.02.2019: Trainingsmöglichkeiten für die Feuerwehr im Gefahrenabwehrzentrum	49/2019	einstimmig
3.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 18.12.2018: Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn prüfen		Kenntnisnahme
4.	Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren: Sachstandsbericht der Verwaltung		Kenntnisnahme
5.	Besondere Einsatzlagen: Sturmtief Eberhardt		Kenntnisnahme
6.	Mitteilungen und Anfragen		
6.1.	Bereichsausnahme zur Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen: Urteil des EuGH vom 21.03.2019 im Vorabentscheidungsverfahren "Stadt Solingen"		Kenntnisnahme
6.2.	Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 02.05.2019: Ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz		Kenntnisnahme
6.3.	Anfrage der Kreistagsfraktion Die LINKE vom 23.04.2019 zum Bevölkerungsschutz		

## Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 17. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 21.05.2019:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:20 Uhr  
**Ort der Sitzung:** Raum Rhein  
**Datum der Einladung:** 10.05.2019  
**Einladungsnachtrag vom:**

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Christoph Fiévet stellvertretender Vorsitzender  
Herr Franz Gasper  
Herr Christian Sieberg  
Herr Michael Söllheim  
Herr Helmut Weber

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht  
Herr Udo Scharnhorst  
Frau Susanne Sicher

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Herr Ingo Steiner

#### Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Michael Otter

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Joachim Mertens Vertreter für Herrn Profittlich, Peter  
Herr Andreas Sauer Vertreter für Herrn Salgert, Tim

#### Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Mario Dahm Vertreter für Herrn Müller, Claus

#### Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Rudolf Wickel Vertreter für Herrn Koch, Christian

#### Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Frau Dagmar Pöthmann

17. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 21.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Entschuldigt fehlten:**Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Tim Salgert

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Claus Müller

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Peter Profittlich

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Frau Andrea Hauser

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Christian Koch

VertreterInnen der Verwaltung

Herr Ltd. KVD Jaeger

Herr Ltd. KVD Dahm

Herr KVOR Kerper

Herr KOBR Bertram

Herr ÄLRD Diepenseifen

Frau KAR Schmitz

Frau KI Westerhausen (stellvertretende Schriftführerin)

Frau KAF Engelberth (Schriftführerin)

17. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 21.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

### Öffentlicher Teil

Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten		
---	--	--

Abg. Fiévet informierte die Ausschussmitglieder über die krankheitsbedingte Verhinderung des Vorsitzenden, Herrn Tim Salgert.

Als dann begrüßte der stellvertretende Vorsitzende die Ausschussmitglieder zur 17. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Frau Dagmar Pöthmann, AfD wurde als sachkundige Bürgerin durch den stellvertretenden Vorsitzenden verpflichtet.

Sodann schlug der stellvertretende Vorsitzende unter Verweis auf die Tischvorlage vor, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 9 „Vergabe der Fachplanungsleistung für die Erneuerung des Kommunikations-Management-Systems der Kreisleitstelle“ zu erweitern.

**B.-Nr.**            **Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz fasste sodann den Beschluss, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 9 „Vergabe der Fachplanungsleistung für die Erneuerung des Kommunikations-Management-Systems der Kreisleitstelle“ zu erweitern.**

**48/2019**

**Abst.-**            einstimmig  
**Erg.:**

1	Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 05.02.2019	
---	---	--

Einwände gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz bestanden nicht. Die Niederschrift wurde anerkannt.

2	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 18.02.2019: Trainingsmöglichkeiten für die Feuerwehr im Gefahrenabwehrzentrum	
---	--	--

SkB Wickel verwies zum Antrag seiner Fraktion auf die ausführliche Begründung des schriftlichen Antrags und äußerte Verwunderung darüber, dass der Antrag in der Tagesordnung der Einladung zur Ausschusssitzung nicht als Beschlussvorlage formuliert sei.

Der stellvertretende Vorsitzende bestätigte das Vorgehen der Verwaltung unter Verweis auf den formalen Weg der Behandlung politischer Anträge in Kreisgremien. Danach bedarf es zunächst der förmlichen Annahme des Antrags durch den Ausschuss, bevor die Verwaltung in die Prüfung eintrete und ggfs. einen inhaltlichen Beschlussvorschlag unterbreite.

17. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 21.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Albrecht bat ergänzend um die Vorstellung des Gesamtkonzeptes eines Gefahrenabwehrzentrums.

Ltd. KVD Dahm wies auf das in der Ausschusssitzung vom 19.09.2018 vorgestellte Eckpunktepapier der Machbarkeitsstudie zum Gefahrenabwehrzentrum hin. Dies beschreibe das Gesamtkonzept von der Bedarfssituation her. Derzeit erfolge eine Abfrage durch das Amt für Gebäudemanagement bei den kreisangehörigen Städten Troisdorf, Siegburg, Hennef und Sankt Augustin sowie bei der Stadt Bonn hinsichtlich entsprechender Grundstücke. Ergebnisse stünden jedoch noch aus.

Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Dem Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 18.02.2019 wird stattgegeben und die Verwaltung beauftragt, die Thematik -ergänzt um die Darstellung eines Gesamtkonzeptes zum Gefahrenabwehrzentrum- in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen.**

49/2019

Abst.- einstimmig  
Erg.:

3	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 18.12.2018: Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn prüfen	
---	---	--

Abg. Söllheim stellte unter Bezugnahme auf die Vorlage fest, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn je nach betroffenem Bereich unterschiedlich stark ausgeprägt sei. Um eine Zusammenarbeit im Bereich Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Brandschutz zu vertiefen rege er an, in einer gemeinsamen Sitzung mit dem zuständigen Fachausschuss der Stadt Bonn das Thema interkommunale Zusammenarbeit zu beraten und weitere Möglichkeiten auszuloten. Seine Fraktion bitte darum, den Ausschussvorsitzenden zu beauftragen, den Vorsitzenden des entsprechenden Fachausschusses der Stadt Bonn zwecks eines gemeinsamen Sitzungstermins zu kontaktieren.

Abg. Siegberg bedankte sich für die aussagekräftige Vorlage sowie die umfangreiche Berichterstattung und bat in Ergänzung der Vorlage um eine halbjährliche Berichterstattung zu dieser Thematik über die Weiterentwicklungen.

Abg. Steiner befürwortete die Idee eines gemeinsamen Sitzungstermins mit dem entsprechenden Fachgremium der Stadt Bonn.

Abg. Sicher bat unter Verweis auf die Vorlage um Auskunft, in welchen Fällen es geboten sei, eine interkommunale Zusammenarbeit nicht weiter zu verfolgen.

Ltd. KVD Dahm erläuterte, dass sich die in der Vorlage beschriebene Einschränkung im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit auf den Bereich Brandschutz beziehe. Dies sei den strukturellen Unterschieden einer Berufsfeuerwehr und einer freiwilligen Feuerwehr geschuldet. Diese beiden Systeme seien unterschiedlich organisiert und je nach Art des Hilfeersuchens könne es hier zu unterschiedlichen Ansätzen in der Alarm- und Ausrückeordnung kommen.

17. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 21.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der stellvertretende Vorsitzende stellte sodann fest, dass der Ausschuss den Vorsitzenden beauftrage, einen gemeinsamen Sitzungstermin mit dem Vorsitzenden des entsprechenden Fachausschusses der Stadt Bonn zu vereinbaren.

Abg. Gasper schlug vor, einige Niederschriften des Fachausschusses der Stadt Bonn, soweit diese Themen des Brand- und Katastrophenschutzes oder des Rettungsdienstes beinhalten, der Niederschrift informationshalber beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung:

Rettungsdienstliche Fragen sowie Belange des Brand- und Katastrophenschutzes werden bei der Stadt Bonn im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz behandelt. Daneben wird der Beirat zum ehrenamtlichen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz und der Feuerwehr beratend tätig. Alle Niederschriften können, soweit sie den öffentlichen Teil betreffen, im Ratsinformationssystem der Stadt Bonn eingesehen werden. Unter dem Suchbegriff „Ausschüsse Stadt Bonn“ erscheint die Internetseite „Ausschüsse“, über die man auf das Ratshandbuch gelangt. Hier können über die Option „Gremien“ alle Ratsgremien eingesehen werden. Bei Auswahl des in Rede stehenden Gremiums öffnet sich eine entsprechende Informationsseite zu Vorsitz, Mitgliedern usw. Über das Register Suchmodule öffnet sich ein Fenster, das die Profi-Suche ermöglicht. Im Feld „Formulartyp“ besteht u.a. die Möglichkeit Niederschriften auszuwählen. Im Feld „Gremium“ besteht die Auswahl des in Rede stehenden Ausschusses oder Beirates. Über das Suchfeld „Termin“ kann der zeitliche Rahmen gewählt werden (vgl. Anlage 1).

Aufgrund der großen Seitenzahl verzichtet die Stadt Bonn aus Umweltaspekten auf den Ausdruck und die Vervielfältigung entsprechender Niederschriften.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.

4	Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren: Sachstandsbericht der Verwaltung	
---	--	--

Ltd. KVD Dahm verwies auf die in der Sitzung am 05.02.2019 erfolgte Berichterstattung. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens für die Rettungsgebühren konnte mit den Verbänden der Krankenkassen bisher nicht einvernehmlich abgeschlossen werden. Seitens der Krankenkassen werde eine Missachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes gerügt. Ursächlich hierfür sei die deutliche Kostensteigerung, die ein Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens sei und zu erheblichen Jahresdefiziten geführt hätten. Das Defizit aus 2016 sei in die Kalkulation der Gebührenberechnung für 2019 voll eingeflossen. Dies habe zu einer erneuten Gebührenerhöhung geführt. Die Gebührensatzung sei vom Kreistag am 17.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen worden. Die Krankenkassen hätten daraufhin die Aufsichtsbehörden gebeten, eine entsprechende Weisung an den Rhein-Sieg-Kreis zu erteilen, dem Wirtschaftlichkeitsgebot durch eine Senkung der Gebühren Rechnung zu tragen. Gegenüber der Bezirksregierung Köln als zuständiger Aufsichtsbehörde sei die Kalkulation dargestellt worden. Die dortige Prüfung habe ergeben, dass die Argumentation des Rhein-Sieg-Kreises schlüssig und der erhobene Vorwurf der Missachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes unbegründet sei. Daraufhin habe am 27.03.2019 ein weiteres Gespräch mit den Verbänden der Krankenkassen stattgefunden, das jedoch keine Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte erbracht habe. Die Krankenkassen hätten daher das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) um Unterstützung gebeten. Für den 20.05.2019 sei dort ein ent-

17. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 21.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

sprechender Erörterungstermin mit den Verbänden der Krankenkassen geplant gewesen. Der Rhein-Sieg-Kreis sei seitens des MAGS für den 22.05.2019 zum Gespräch eingeladen. Die wesentlichen Ergebnisse dieses Gesprächs werde die Verwaltung der Niederschrift zur Information beifügen. Das MAGS habe jedoch darauf hingewiesen, dass es lediglich die Rolle des Moderators innehabe.

Abg. Otter fasste zusammen, dass nach seinem Verständnis seitens der Kassen die Kosten, die durch die Ausschreibung entstanden seien, nicht alle als refinanzierbare Rettungsdienstleistungen gesehen werden und daher in der Gebührenberechnung nicht zu berücksichtigen seien. Er bat daher unter Verweis auf die zum 22.05.2019 zu erfolgende Berichterstattung um eine Darstellung der herauszurechnenden Kostenpositionen mit Begründung. Des Weiteren erkundigte er sich nach der weiteren juristischen Vorgehensweise. Da das MAGS keine verbindliche Weisung ausspreche, bliebe nach einer Auffassung nur die Eröffnung des Klageweges. Daher müsse der Rhein-Sieg-Kreis prüfen, ob die Einwände der Krankenkassen berechtigt seien und die eigene Rechtsposition prüfen.

Ltd. KVD Dahm wies darauf hin, dass die Darstellung der Kassen doppeldeutig sei. Einerseits werde final die Behauptung vorgetragen, das nach dem SGB V geforderte Wirtschaftlichkeitsgebot sei durch die Höhe der Gebühren pauschal verletzt. Andererseits werde vorgetragen, dass bestimmte einzelne kostenbildende Positionen überhöht seien. Im Rahmen des Schriftverkehrs und der erfolgten Gespräche konnten alle Vorwürfe zu den in Rede stehenden Positionen widerlegt werden. Hier sei beispielhaft der Vorwurf der überhöhten Mietzahlung für Rettungswachen zu nennen, der im Hinblick auf die besondere Lage der Wache, der Größe oder auch der Unterschiedlichkeit von Kalt- und Warmmiete erläutert und widerlegt worden sei. Dennoch halten die Krankenkassen die Gebührensätze für überhöht. Sofern nunmehr juristische Schritte notwendig seien, sei die Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht das richtige Instrument.

Dezernent Jaeger äußerte seine Zuversicht über die Rechtsposition des Rhein-Sieg-Kreises, wies jedoch auf den mit einem Klageverfahren verbundenen Zeit- und Verwaltungsaufwand hin. Der zeitliche Aspekt stelle auch die Träger kommunaler Rettungswachen vor Herausforderungen. Auf ein Einlenken der Krankenkassen sei daher hinzuwirken.

Abg. Gasper schlug zur Vereinfachung des Prozedere vor, den bekannten Verlustvortrag aus 2016 als Sonderposten auszuweisen und diesen gesondert mit den Krankenkassen zu verhandeln.

Ltd. KVD Dahm antwortete, dass nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Überschüsse und Defizite nur innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren zum Ausgleich herangezogen werden dürften. Andererseits stehe der Vorwurf der Kassen, den Rahmen des Aufteilens des Defizits aus 2016 über mehrere Jahre nicht ausgeschöpft zu haben, im Raum. Schlussendlich handle es sich hier jedoch nur um eine Form der Verteilung. Grundsätzlich seien diese Kosten entstanden und über den Gebührenhaushalt zu refinanzieren. Der Rhein-Sieg-Kreis verfolge hier keine Gewinnerzielung.

Abg. Otter bat um Auskunft, nach welchen Entscheidungskriterien ein Klageverfahren begonnen werde.

Dezernent Jaeger entgegnete, dass diese Frage mit Blick auf das Gespräch beim

17. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 21.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

MAGS am 22.05.2019 sowie dem möglichen Feedback der Kassen hinsichtlich ihres Gesprächs beim MAGS zurückgestellt werden müsse.

Abg. Albrecht fragte, mit welcher Summe der Rhein-Sieg-Kreis seit Januar 2019 aufgrund der nicht geleisteten Gebührenzahlungen seitens der Krankenkassen in Vorleistung getreten sei. Des Weiteren erkundigte er sich, ob es hier schon einmal einen Präzedenzfall bzw. gerichtliche Entscheidungen gegeben habe, um die Erfolgsaussichten einer möglichen Klage einschätzen und die Lage sondieren zu können.

Hinweis der Verwaltung

Zur Frage der Summe der Vorleistungen wird auf die als Anlage 2 beigefügte Beantwortung verwiesen.

Dezernent Jaeger erklärte, dass es Verfahren vor den Verwaltungsgerichten gab. Über die eigene Rechtsposition bestehe jedoch Sicherheit, da die Richtigkeit der Kalkulation von der Aufsichtsbehörde bestätigt wurde. Seitens der Krankenkassen halte man trotz aller Argumentation und Darlegung bislang am bekannten Stand fest, so dass für den Rhein-Sieg-Kreis ggf. nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten nur der Verwaltungsrechtsweg bleibe. Im Hinblick auf die Officialmaxime des Verwaltungsgerichts sei der Ausgang eines Verfahrens im Vorfeld jedoch nie gesichert.

Abg. Söllheim stellte fest, dass am 22.05.2019 die Möglichkeit beim MAGS bestehe, die eigenen Standpunkte darzulegen und erkundigte sich nach den weiteren Schritten seitens des MAGS.

Dezernent Jaeger äußerte die Vermutung, dass seitens des MAGS nach Anhörung aller betroffener Parteien, einschließlich der Bezirksregierung, eine Empfehlung ausgesprochen werde, deren Annahme den Parteien freigestellt sei.

Ltd. KVD Dahm führte weiter aus, dass man von einem gemeinschaftlichen Gespräch mit den Kassen ausgehe.

Abg. Söllheim erklärte, dass er keinen Klageweg erwarte, da bislang in den Verhandlungen mit den Krankenkassen immer eine gemeinsame Lösung gefunden worden sei.

Der stellvertretende Vorsitzende verwies hier nochmals auf die der Niederschrift beizufügende Berichterstattung zum Gespräch mit dem MAGS am 22.05.2019.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.

Hinweis der Verwaltung

Die Gebührenproblematik im Rettungsdienst wurde am 22.05.2019 im Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales (MAGS) mit dem zuständigen Referatsleiter und seinen Mitarbeitern besprochen. Anders als ursprünglich vorgesehen, hatte das Gespräch des Ministeriums mit den Kassen noch nicht stattgefunden. Es war auf Wunsch der Kassen auf den 27.5. verlegt worden. Die Kreisverwaltung nutzte am 22.5. die Gelegenheit, die von den Kassen angezweifelte Wirtschaftlichkeit der Gebühren zu widerlegen und traf auf aufgeschlossene Gesprächspartner. Ein gemeinsamer Termin des MAGS mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kassen mit dem Ziel der Streitbeilegung soll noch vor den Sommerferien stattfinden. Die Kassen haben

17. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 21.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

nach dem Termin am 27.5. noch einmal ihren Standpunkt bekräftigt. Zugleich bereitet die Kreisverwaltung die zwangsweise Durchsetzung der Gebührenerhebung bei den Kassen vor.

5	Besondere Einsatzlagen: Sturmtief Eberhardt	
---	---	--

KOBR Bertram berichtete an Hand der als Anlage 3 beigefügten PowerPoint-Präsentation über das Schadensereignis „Sturmtief Eberhardt“ am 10.03.2019, in Folge dessen ca. 660 Einsatzmeldungen erfolgten. In der Leitstelle seien ca. 1.900 zu bearbeitende Anrufe gezählt worden. Zudem stellte er anhand des Einsatzes beispielhaft die Verfahrensabläufe von größeren rettungsdienstlichen Einsatzlagen dar.

Der stellvertretende Vorsitzende dankte an dieser Stelle allen haupt- und nebenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

6	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

6.1	Bereichsausnahme zur Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen: Urteil des EuGH vom 21.03.2019 im Vorabentscheidungsverfahren "Stadt Solingen"	
-----	--	--

Ltd. KVD Dahm erinnerte an den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 01.02.2008, wonach rettungsdienstliche Leistungen europaweit auszuschreiben seien. Im Jahre 2014 sei die sogenannte Bereichsausnahme in die neuen europäischen Vergaberichtlinien eingeführt worden. Im April 2016 wurde diese Vorschrift in nationales Recht überführt und in § 107 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verankert. Allerdings hätten die Regelungen im deutschen Recht Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung aufgeworfen, die den Vergabesenat des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf veranlassten, eine ihm vorliegende Klage dem Europäischen Gerichtshof (EUGH) zur grundsätzlichen Klärung vorzulegen. Der EUGH habe hierzu am 21.03.2019 ein Urteil gesprochen. Danach sehe dieser sowohl die Notfallrettung als auch den sogenannten qualifizierten Krankentransport von der Bereichsausnahme als erfasst an, soweit die Leistung von gemeinnützigen Organisationen und Vereinigungen erbracht werde. Inwieweit die Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne von § 52 Abgabenordnung ausreiche und im Einklang mit § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB zubringen sei, bedürfe nach der Entscheidung des EUGH der ergänzenden Prüfung durch das OLG Düsseldorf.

Nach dem Urteil des EUGH spreche –vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des OLG Düsseldorf– nunmehr alles dafür, dass die anerkannten Hilfsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst) von der Bereichsausnahme erfasst seien. Die Anwendung der Bereichsausnahme müsse nach hiesiger Bewertung in einer Form von Ausschreibung erfolgen, da alle vier Hilfsorganisationen einen gleichberechtigten Anspruch im

17. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 21.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Rahmen der Bereichsausnahme hätten. Eine unmittelbare Vergabe an eine der vier Hilfsorganisationen sei nach Ansicht der Verwaltung rechtlich angreifbar. Insofern verbleibe es bei der Notwendigkeit einer Ausschreibung („Vergabeverfahren light“). Im Hinblick auf die im Jahre 2014 getroffene Entscheidung des Rhein-Sieg-Kreises, eine europaweite Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen vorzunehmen, werde dies rückblickend als richtig erachtet, da nach dem damaligen Stand keine rechtlich gesicherte Lage bestanden habe.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

6.2	Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 02.05.2019: Ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz	
-----	--	--

Abg. Wickel verwies auf die Ausführungen in der als Anlage 5 zu Top 6.2 vorliegenden Anfrage seiner Fraktion vom 02.05.2019 und stellte nochmals heraus, dass die Fragestellung auf die ergänzenden Mittel des Katastrophenschutzes im Rhein-Sieg-Kreis ausgerichtet sei.

Ltd. Kvd Dahm informierte über die Versendung der schriftlichen Beantwortung der Anfrage am 20.05.2019. Er wies an dieser Stelle darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis auf die Ausstattung von Bundesmitteln des Katastrophenschutzes keinen Einfluss habe. Die Beantwortung liste die derzeit vorhandenen Bundesmittel auf, gleichwohl werde weiterer Bedarf gesehen. Es bestehe jedoch keine Möglichkeit, diesen Bedarf mit dem Ziel einer bevorzugten Berücksichtigung geltend zu machen.

Abg. Wickel stellte klar, dass es nicht um eine bevorzugte Behandlung ginge, sondern um die Frage, wie das Prozedere bei Feststellung eines Bedarfs sei, damit ein festgestellter Bedarf auch bedient werde.

Ltd. KVD Dahm erläuterte, dass die Verteilung der Bundesmittel in den Zuständigkeitsbereich des Landes NRW falle.

Abg. Gasper bat in diesem Zusammenhang um Auskunft, wie lange die Nutzungsdauer der Fahrzeuge bemessen sei, bzw. in welchen Intervallen hier Ersatzbeschaffungen vorgenommen würden.

Ltd. KVD Dahm antwortete, dass zur Beantwortung der Anfrage das Bundesamt für Katastrophenschutz um Stellungnahme gebeten worden sei. Aus der vorliegenden Stellungnahme sei erkennbar, dass der Bund im Hinblick auf die Einsatzbedingungen keine notwendige rechtzeitige Ersatzbeschaffung allein aufgrund des Alters bzw. einer kalkulierten Gesamtnutzungsdauer eines Einsatzfahrzeuges vorsehe.

SkB Sauer erkundigte sich nach dem Verteilschlüssel der Landesfahrzeuge im Katastrophenschutz.

KOBR Bertram erklärte, dass derzeit ein Messfahrzeug des Bundes eingesetzt sei. Darüber hinaus stünden für den Bereich Rettungsdienst Landesfahrzeuge zur Verfügung, die seitens des Landes NRW über den Schlüssel Einwohner und Fläche verteilt würden.

SkB Sauer ergänzte, dass nach seiner Kenntnis das Landes für den Bereich Brand-

17. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 21.05.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

schutz auch Löschfahrzeuge zur Verfügung stelle und das Programm des Landes neu aufgestellt werde.

KOBR Bertram entgegnete, dass nach seinem Kenntnisstand für den Rhein-Sieg-Kreis bei 109 Löscheinheiten derzeit ein Fahrzeug vorgesehen sei.

Hinweis der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

6.3	Anfrage der Kreistagsfraktion Die LINKE vom 23.04.2019 zum Bevölkerungsschutz	
-----	---	--

Ltd. KVD Dahm informierte die Ausschussmitglieder über die Anfrage der Kreistagsfraktion Die LINKE vom 23.04.2019, die mit der Beantwortung durch die Verwaltung der Niederschrift zur Kenntnis beigelegt wurde.

Hinweis der Verwaltung:

Sowohl die Anfrage als auch deren Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

**Ende des öffentlichen Teils**

Erste Schritte

STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.

# [Bo-RIS] Bonner Rats- und Informations-System

- Start
- Aktuelles
- Bürgerservice
- Ratshandbuch
- Suchmodule
- Bo-RIS

## [Bo-RIS] Bonner Rats- und Informations-System

Im Bonner Rats- und Informations-System Bo-RIS finden Sie:

- das Ratshandbuch mit Informationen zu Fraktionen, Gremien und Gremien-Mitgliedern
- verschiedene Suchmodule zum Aufruf der 150.890 Drucksachen, die seit 1994 archiviert wurden
- Aktuelles, z.B. neue Drucksachen, Tagesordnungen und Niederschriften

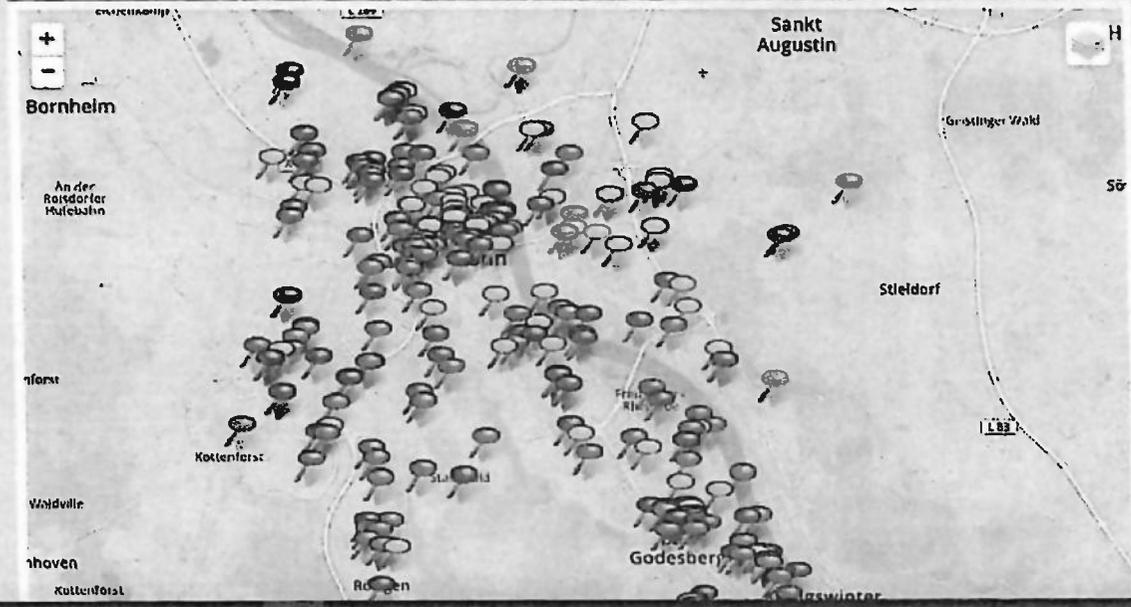
## Aktuelle Sitzungen

Heute findet keine Rats- oder Ausschusssitzung statt  
[Sitzungskalender](#) des Rates und der Ausschüsse

## Aktuelle Drucksachen

Heute wurden **7 öffentliche** Drucksachen aktualisiert.  
aktualisierte Drucksachen des heutigen Tages  
aktualisierte Drucksachen des Vortages

## Aktuelle Geo-Ansicht der zur Beratung anstehenden Drucksachen



-17-

Anlage 1



# Bo-RIS: Bonner Rats- und Informations-System

- Start
- Aktuelles
- BürgerService
- Ratshandbuch
- Suchmodule
- Bo-RIS

## Bo-RIS: Ratsgremien

A B F H I K L N P R S U V W Alle

- Navigation
- zurück zur Startseite
- Gremiename
- Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda
  - Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
  - Ausschuss für Internationales und Wissenschaft
  - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
  - Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz
  - Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen
  - Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz
  - Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung
  - Bau- und Vergabeausschuss
  - Baumkommission
  - Beirat Bürgerbeteiligung
  - Beirat zum ehrenamtlichen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz und der Feuerwehr
  - Betriebsausschuss SGB
  - Bezirksvertretung Bad Godesberg
  - Bezirksvertretung Beuel
  - Bezirksvertretung Bonn
  - Bezirksvertretung Hardtberg
  - Fraktionsvorsitzenden-Besprechung
  - Hauptausschuss
  - Integrationsrat
  - Klimaschutzbeirat
  - Kommunalwahlausschuss
  - Kreiswahlausschuss
  - Kulturausschuss
  - Kunstkommission
  - Lenkungsausschuss Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im SGB
  - Naturschutzbeirat
  - Projektbeirat Bäder

- 8 -



Bo-RIS: Mitgliederliste der 10. Wahlperiode  
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

Navigation

zurück

10. Wahlperiode	9. Wahlperiode	8. Wahlperiode	7. Wahlperiode
Mitgliederliste	Aktuelle Drucksachen	Sitzungstermine	Zuständigkeiten

Vorsitz und Schriftführung

Name	ab - bis	Telefon
<b>Vorsitzender</b>	04.09.2014	
Jansen, Christoph		
53177 Bonn - Villichgasse 2		
<b>1. Stellvertreterin</b>	04.09.2014	
Poppe-Reiners, Brigitta		
53121 Bonn - Auf dem Dransdorfer Berg 40		
<b>2. Stellvertreter</b>	04.09.2014	
Sickschen, Dr. rer. nat. Stephan		
53121 Bonn - Carl-Duisberg-Straße 56		
<b>Schriftführer</b>	02.05.2017	0228 - 77 24 66
Forst, Dennis		
<b>Schriftführer</b>	27.11.2014	
Kulmer, Christian	02.05.2017	
<b>Stellvertretender Schriftführer</b>	27.11.2014	0228 - 77 24 66
Forst, Dennis	02.05.2017	
<b>Stellvertretender Schriftführer</b>	12.09.2018	0228 - 77 39 10
Molitor, Olaf		
<b>Stellvertretender Schnpfführer</b>	02.05.2017	
Schmitz, Christian	12.09.2018	

Teil A: Ordentliche Mitglieder  
CDU

Nr.	Name	ab - bis	Funktion
1	Stadtverordneter	04.09.2014	Ordentliches Mitglied

- 19 -

Start | Aktuelles | Bürgerservice | Ratshandbuch | Suchmodule | Bo-RIS

Bo-RIS: Aktuelle Drucksachen

**Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz**

Wichtiger Hinweis  
 Falls angeboten, finden Sie unter 'RTF' die Originalversion

Navigation  
 zurück  
 Mitgliederliste

Schnell-Suche  
 Volltext-Suche  
 Präz-Suche  
 Termin-Suche  
 Umkreis-Suche

Zuständigkeiten

GEO	RTF	PDF	Info	Kurzbetreff	Gremium/ Ausschuss	Tages- ordnung
				<b>Drucksache 1713162 - Beschlussvorlage</b> Lärmsanierung des Schienenweges auf der Südbrücke	Umweltausschuss	25.06.2019
				<b>Drucksache 1713162ED2 - Externes Dokument</b> Schallschutzgutachten 2015 (9348 KByte)	Umweltausschuss	25.06.2019
				<b>Drucksache 1713162ED3 - Externes Dokument</b> Zusatzmessung 2016 (5671 KByte)	Umweltausschuss	25.06.2019
				<b>Drucksache 1713162ST5 - Stellungnahme der Verwaltung</b> Lärmsanierung des Schienenweges auf der Südbrücke	Umweltausschuss	25.06.2019
				<b>Drucksache 1810855 - Beschlussvorlage</b> Zielbeschluss über die geplante Entwicklung für den Eckbereich Fritz-Schäffer-Straße/ Fritz-Erler-Straße	Umweltausschuss	25.06.2019
				<b>Drucksache 1810855ED2 - Externes Dokument</b> Übersichtsplan (260 KByte)	Umweltausschuss	25.06.2019
				<b>Drucksache 1812131 - Beschlussvorlage</b> Zielbeschluss über die geplante Entwicklung für das Grundstück Franz-Josef-Strauß-Allee 2	Umweltausschuss	25.06.2019
				<b>Drucksache 1812131ED2 - Externes Dokument</b> Übersichtsplan (671 KByte)	Umweltausschuss	25.06.2019
				<b>Drucksache 1812151NV4</b> Große Anfrage AM Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion Auswirkungen des Klimawandels auf den Grünbestand in Bonn und Maßnahmen zum Gegensteuern	Umweltausschuss	25.06.2019

- 20 -



# [Bo-RIS] Bonner Rats- und Informationssystem

- Start
- Aktuelles
- Bürgerservice
- Ratshandbuch
- Suchmodule
- Bo-RIS

## Bo-RIS: Profi-Suche

### Eingabe der Suchparameter

**Wichtiger Hinweis**  
 Sie können die Suchkriterien beliebig kombinieren. Je konkreter Sie Ihre Suchabfrage formulieren, desto eingeschränkter ist die Ergebnisanzahl.

**Suchbegriff**  
 und

**Formulartyp**  
 Niederschrift

**Federführung**

**Grammum: (mit \* gekennzeichnete Einträge sind nicht mehr aktiv)**  
 Beirat zum ehrenamtlichen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz und der Feuerwehr

**Lizensierung**

**Termin**

Sitzung nach dem	01	Januar	2020
Sitzung vor dem	02	Februar	2019
Sitzung am	03	März	2018
Genehmigung nach dem	04	April	2017
Genehmigung vor dem	05	Mai	2016
Genehmigung am	06	Juni	2015

**Spezial-Suchen**

Anträge und Anfragen

Vorlagen und Beschlüsse

Suche starten    Suche löschen

- 21 -

38.11  
Müller

23.05.2019

**Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz vom 21.05.2019;  
TOP 05: Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren Sachstandsbericht der Verwaltung**

In der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz vom 21.05.2019 berichtete die Verwaltung über den Sachstand hinsichtlich der Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren für das Jahr 2019 und informierte hierbei über die differierende Erstattungsweise von Rettungsdienstgebühren durch die Krankenkassen:

„Einzelne Abrechnungsstellen der AOK erstatten derzeit absprachegemäß- bis zu einer angestrebten einvernehmlichen Lösung – keine Gebühren. Seitens der Barmer, DAK Gesundheit, MH Plus Betriebskrankenkassen, KKH, IKK classic und Novitas BKK erfolgen für Transporte aus 2019 Kürzungen auf die Gebühren der Satzung aus 2017.“

Die Verwaltung wurde gebeten, den aktuellen Stand der aus diesem Umstand heraus nicht erstatteten Gebührenforderungen mitzuteilen und zu Protokoll zu geben.

Die Gebührenbescheide für Einsätze des Rettungsdienstes sowie der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2019 werden aufgrund der seit dem 01.01.2019 gültigen Gebührensatzung erlassen. Mit Stand vom 22.05.2019 beliefen sich die hieraus entstandenen, bereits fälligen Gesamtforderungen auf rund 3,81 Mio. €. Hiervon wurde ein Anteil in Höhe von rund 1,96 Mio. € beglichen, sodass sich zum Stichtag 22.05.2019 ein fälliger Saldo in Höhe von rund 1,85 Mio. € ergibt.

Der überwiegende Anteil dieses Saldos ist auf den o.g. Umstand zurückzuführen, dass einzelne Abrechnungsstellen bis zu einer einvernehmlichen Lösung keinerlei Zahlungen leisten, also auch der unstrittige Anteil der Gebührenforderungen derzeit noch nicht ausgeglichen wird.

Es handelt sich hierbei zunächst um Liquiditätsausfälle, die sich erst nach abschließender Prüfung und bei endgültigem Ausbleiben zum Jahresende hin negativ auf das Ergebnis des Gebührenhaushalts auswirken könnten, aber den Kreishaushalt so lange nicht belasten, wie die Forderungen (in voller Höhe) aufrechterhalten werden.



# Amt für Bevölkerungsschutz

Ausschuss für  
Rettungswesen und  
Katastrophenschutz

21.05.2019



Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt 38  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg



- 23 -

Anlage 3

## Besondere Einsatzlagen

- Sturmtief Eberhard Sonntag, 10.03.2019

- 660 Einsatzmeldungen
- 1980 Anrufe von morgens 07:30-21:00 Uhr
- 19 besetzte Feuerwehrführungsstellen
- neben den vier Regelarbeitsplätzen in der Leitstelle wurden zusätzlich acht weitere Einsatzleitplätze durch dienstfreies Personal besetzt

- weitere 11-eilbedürftige Feuerwehreinsätze wie z.B. der Brand des Landhotel Naafhäuschen

zusätzlich am 10.03.2019

- 161 Rettungswageneinsätze
  - 27 Krankentransporte
  - 57 Notarztreinsätze
- 
- zahlreiche Sperrungen von Bundes-, Land- und Kommunalstraßen
  - weite Teile des östlichen Rhein-Sieg-Kreis ohne Stromversorgung

Besondere Einsatzlagen 10.03.2019



:rhein-sieg-kreis

- 25 -

## Besondere Einsatzlagen 10.03.2019

Übersicht über die Einsatzdaten der Schadenslage 'Sturmflut Eberhard'					
Ort	Anzahl Einsätze	Feuerwehr	HiOrg	THW	Gesamt
Kreis Rhein-Sieg-Kreis	1	12	0	0	12
Gemeinde Stadt Bornheim	34	106	0	0	106
Gemeinde Stadt Swisttal	16	34	0	0	34
Gemeinde Stadt Rheinbach	26	65	0	0	65
Gemeinde Stadt Meckenheim	28	34	0	0	34
Gemeinde Stadt Bad Honnef	35	42	0	0	42
Gemeinde Stadt Troisdorf	72	110	0	0	110
Gemeinde Stadt Eitorf	21	32	0	0	32
Gemeinde Stadt Lohmar	44	82	0	0	82
Gemeinde Stadt Much	57	31	0	0	31
Gemeinde Stadt Niederkassel	26	46	0	0	46
Gemeinde Stadt Ruppichteroth	28	30	0	0	30
Gemeinde Stadt Wachtberg	17	32	0	0	32
Gemeinde Stadt Sankt Augustin	34	41	0	0	41
Gemeinde Stadt Windeck	25	21	0	0	21
Gemeinde Stadt Königswinter	47	105	0	0	105
Gemeinde Stadt Siegburg	44	21	0	0	21
Gemeinde Stadt Hennef (Sieg)	41	54	0	0	54
Gemeinde Stadt Neunkirchen-Seelscheid	48	28	0	0	28
Gemeinde Stadt Alf	16	35	0	0	35
Gesamt	60	960	0	0	960

Stand: 03.05.2019 10:47

- 26 -

## Besondere Einsatzlagen 30.04.2019

Schwerer Verkehrsunfall mit  
eingeklemmten Personen in Windeck

### im Einsatz:

5 RTW

3 Notärzte

(2 mit dem Rettungshubschrauber)

Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

Leitender Notarzt

Einsatzleitwagen des Rettungsdienstes

2 Löschzüge der Feuerwehr



## Besondere Einsatzlagen 13.05.2019

Fahrzeug mit männlicher Person im  
Rhein am Fähranlieger Mondorf

### im Einsatz:

2 RTW

1 Notarzt

2 Löschzüge FW Niederkassel

1 Löschzug Feuerwehr Bornheim

1 Löschzug BF Bonn mit Kran und Löschboot Taucher der DRK-Wasserwacht, DLRG aus  
BN und RSK



## Besondere Einsatzlagen 13.05.2019

Wohnungsbrand in Siegburg-Brückberg  
mit einer Brandtoten

### im Einsatz:

2 RTW

1 Notarzt

2 Löschzüge Feuerwehr Siegburg



:rhein-sieg-kreis

## Besondere Einsatzlagen im Frühjahr 2019

### Stichwörter rettungsdienstlicher Einsatz

RD01	1 NEF	
RD1	1 RTW	
RD11	1 RTW + 1 NEF	
RD2	2 RTW	
RD21	2 RTW + 1 NEF	
RD22	2 RTW + 2 NEF	
RD3	3 RTW	
RD31	3 RTW + 1 NEF	
RD32	3 RTW + 2 NEF	
RD33	3 RTW + 3 NEF	SU: LNA/ORGL ALARM
RD41	4 RTW + 1 NEF	
RD42	4 RTW + 2 NEF	SU: LNA/ORGL ALARM
RD43	4 RTW + 3 NEF	SU: LNA/ORGL ALARM
RD51	5 RTW + 1 NEF	SU: LNA/ORGL ALARM
RD52	5 RTW + 2 NEF	SU: LNA/ORGL ALARM
RD53	5 RTW + 3 NEF	SU: LNA/ORGL ALARM
SU-MANV1	MANV1 6-10 Personen 7 RTW + 3 NEF + LNA-/ORGL v.D.	
SU-MANV2	MANV2 11-20 Personen 12 RTW + 3 NEF + 2 Ü-MANV-S + LNA-/ORGL-Gruppe	
SU-MANV3	MANV3 >21 Personen 12 RTW + 3 NEF + 4 Ü-MANV-S + LNA-/ORGL-Gruppe	

## Besondere Einsatzlagen im Frühjahr 2019

20. Feb	Autobahn 560	7 RTW	3 NEF	Verkehrsunfall	MANV 1
25. Feb	Hennef	7 RTW	3 NEF	Brand	MANV 1
26. Feb	Sankt Augustin	7 RTW	3 NEF	Brand	MANV 1
14. Mrz	A3 Königswinter	4 RTW	3 NEF	Verkehrsunfall	RD 43
15. Mrz	A 61 Meckenheim	5 RTW	2 NEF	Verkehrsunfall	RD 52
22. Mrz	Sankt Augustin	7 RTW	3 NEF	CO-Vergiftung	MANV 1
03. Apr	Windeck	4 RTW	2 NEF	Brand	RD 42
07. Apr	Troisdorf	3 RTW	3 NEF	Verkehrsunfall	RD 33

### **zusätzlich:**

Organisatorischer Leiter Rettungsdienst  
Leitender Notarzt  
Einsatzleitwagen des Rettungsdienstes  
Feuerwehr

131-

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Bilder:**

- Bonner Generalanzeiger
- Bild Zeitung
- Kölner Stadtanzeiger
- Internet
- Feuerwehr Lohmar

:rhein-sieg-kreis

-32-

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
-Amt für Bevölkerungsschutz-

Siegburg, den 20.05.2019

An die  
FDP-Kreistagsfraktion

nachrichtlich

CDU-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
AFD-Kreistagsfraktion  
Die Linke-Kreistagsfraktion  
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten  
Einzelabgeordneten Frau Meise und Herr Dr. Fleck

**Betr.: Anfrage zum Thema „Ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz“ der FDP – Kreistagsfraktion gemäß § 12 GeschO vom 02.05.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihren Fragestellungen in der o.a. Anfrage (siehe Anhang 1) kann Folgendes mitgeteilt werden:

**Vorbemerkungen:**

Die bundesfinanzierte Ausstattung des Katastrophenschutzes unterläuft zyklischen Beschaffungsprozessen, die von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises nicht beeinflusst werden können sondern in der Zuständigkeit des Bundes liegen. Aus diesem Grund habe ich Ihre Anfrage – insbesondere für die Beantwortung Ihrer vierten Frage – an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz weitergeleitet. Zum besseren Gesamtverständnis über die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kreisen bzw. kreisfreien Städten im Bereich der Ergänzenden Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz möchte ich aus der Antwort des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz zitieren:

*„Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung ist der Bund für den Zivilschutz (Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG) zuständig und die Länder für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr (Art. 30, 70 GG). Aus diesem Grund hat der Bund auch keine Finanzierungskompetenz für die Länderaufgabe Katastrophenschutz und allgemeine Gefahrenabwehr. Die vom Bund auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen des § 13 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) für Zivilschutzzwecke entwickelte und bereitgestellte Ausstattung in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung ergänzt lediglich den Katastrophenschutz der Länder. Die grundgesetzliche Kompetenzverteilung macht deutlich, dass Länder und Kommunen ihre Verantwortlichkeit für eine wirksame Gefahrenabwehr nicht von der „ergänzenden“ Ausstattung des Bundes abhängig machen dürfen. Aus diesem Grund ist auch –*

anders als z. B. im kommunalen Brandschutz - keine aufgrund der Einsatzbedingungen notwendige rechtzeitige Ersatzbeschaffung allein aufgrund des Alters bzw. einer kalkulierten Gesamtnutzungsdauer eines Einsatzfahrzeuges vorgesehen. Solange die Katastrophenschutzfahrzeuge des Bundes einsatzfähig sind und auch wirtschaftlich noch betrieben werden können, ergibt sich kein akuter Ersatzbeschaffungsbedarf. Ob ein bundesfinanziertes Katastrophenschutzfahrzeug noch einsatzfähig ist und noch wirtschaftlich betrieben werden kann, entscheidet ein technischer Sachverständiger des Bundes (Generalzolldirektion in der Bundesfinanzverwaltung). Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Verwendung von Haushaltsmitteln des Bundes kommen Ersatzbeschaffungen erst bei einer entsprechenden Anzahl von Aussonderungen von Bundesfahrzeugen und einem daraus resultierenden Beschaffungsbedarf in Betracht. Ergänzend ist darauf aufmerksam zu machen, dass der Bund für die von ihm finanzierten Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes die Kosten für Wartung und Instandsetzung trägt, bis dass das jeweilige Fahrzeug tatsächlich ausgesondert und vom Bestand abgesetzt ist. Eine Beschränkung der Kostenübernahme für Wartung und Instandsetzung aufgrund des Fahrzeugalters gibt es nicht.

Gemäß § 13 Abs. 3 ZSKG steht die vom Bund den Ländern für den Zivilschutz zur Verfügung gestellte ergänzende Ausstattung den Ländern zusätzlich für Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes zur Verfügung. Darüber hinaus bestimmt § 26 Abs. 3 ZSKG, dass die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Organisationen (§ 26 Abs. 1 ZSKG) die ihnen zugewiesene ergänzende Ausstattung für eigene Zwecke (im Rahmen der jeweiligen organisationseigenen Satzung) nutzen dürfen, soweit hierdurch die Aufgaben des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes nicht beeinträchtigt werden. Eine Nutzung der bundeseigenen Fahrzeuge, Ausstattung und Geräte in der allgemeinen Gefahrenabwehr sieht das Gesetz nicht vor, sie wird aber vom Bund ohne Anerkennung einer Zuständigkeit geduldet.

Die vom Bund finanzierten Fahrzeuge, Ausstattung und Geräte für den ergänzenden Katastrophenschutz werden nach einem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Ausstattungskonzept beschafft und ausschließlich an die Innenressorts der Länder zur Verteilung in eigener Zuständigkeit übergeben. Die Aufteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten Fahrzeuge auf die örtlichen Aufgabenträger wird allein von den Ländern nach eigenem Ermessen und eigener Risikoeinschätzung vorgenommen. Die Dislozierung ist jederzeit unter dem Aspekt landeseigener Überlegungen zur Katastrophenabwehr änderbar. Ein Anspruch einzelner Kreise oder kreisfreier Städte auf Bereitstellung eines Bundesfahrzeuges in ihrem Bereich besteht daher nicht. Der Bund hat und nimmt keinen Einfluss auf die Verteilung der Fahrzeuge und der Ausstattung innerhalb eines Landes. Er hält sich jedoch streng an das Prinzip einer möglichst gleichmäßigen (prozentualen) Ausstattung in allen Ländern. D. h. er bedient mit jedem neuen Fahrzeug zuerst das Land mit der größten prozentualen Lücke (Soll-Ist-Vergleich) zum Zeitpunkt der Auslieferungen. Eine Modifikation dieses Verteilverfahrens wurde auf Bitten einzelner Länder in den letzten Sitzungen des Ausschusses "Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung" des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -Senatoren der Länder im Jahr 2017 auf der Grundlage von Alternativvorschlägen, die der Bund unterbreitet hatte, erörtert. Dies führte jedoch zuletzt auch in der Sitzung des Arbeitskreises V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -Senatoren der Länder (IMK) am 11./12. Oktober 2017 nicht zu einer Änderung des seit Jahren erprobten Verfahrens."

Auf Basis dieser Informationen kann ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

**Frage 1: Wie viele und welche vom Bund finanzierten Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sind derzeit im Rhein-Sieg-Kreis aktiv im Einsatz? (Bitte nach Kommune, Löscheinheit, Fahrzeugtyp Einsatzzweck und Baujahr spezifizieren)**

Die Beantwortung Ihrer Frage erfolgt tabellarisch und ist in der Anlage 2 zu diesem Schreiben beigefügt.

**Frage 2: Wie viele und welche vom Bund finanzierten Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sind in den vergangenen zehn Jahren im Rhein-Sieg-Kreis außer Dienst gegangen? (Bitte nach Kommune, Löscheinheit, Fahrzeugtyp Einsatzzweck und Baujahr spezifizieren)**

Die Beantwortung Ihrer Frage erfolgt tabellarisch und ist in der Anlage 2 zu diesem Schreiben beigefügt.

**Frage 3: Wie viele und welche vom Bund finanzierten Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sind derzeit im Rhein-Sieg-Kreis in der Beschaffung? (Bitte nach Kommune, Löscheinheit, Fahrzeugtyp Einsatzzweck und Baujahr spezifizieren)**

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus den vorstehenden Antworten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz: Es ist nicht möglich abzusehen, wann welche Fahrzeuge durch den Bund neu beschafft werden und welche Zuteilung für den Rhein-Sieg-Kreis erfolgt.

**Frage 4: Gibt es für den Rhein-Sieg-Kreis auf Basis der Planungen der Bundesregierung ein erkennbares Delta zwischen Fahrzeugbestand und Fahrzeug-Soll?**

Die Planungen des Bundes enden in der Zuständigkeit der Länder bezüglich der Zuweisungen an die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte (siehe Antwort des Bundes in den Vorbemerkungen).

**Frage 4: Wie bewertet der Landrat die verfügbaren Einsatzmittel im Rhein-Sieg-Kreis zur Bewältigung von CBRN-Lagen? Gibt es Ergänzungsbedarf?**

Bezogen auf die Ausstattung des Bundes gibt es hauptsächlich einen ergänzenden Bedarf in Bezug auf die ABC-Erkunder-Fahrzeuge, jedoch auch für das Fahrzeug zur Dekontamination unverletzter Personen.

Das im Jahre 2003 durch den Bund angeschaffte ABC-Erkunder-Fahrzeug, befindet sich am Ende seiner technischen Laufleistung.

Insbesondere das Fahrgestell weist mittlerweile erhebliche technische Einschränkungen auf, die eine verlässliche technische Verfügbarkeit für die nächsten Jahre in Frage stellen. Aus diesen Gründen ist ein Ersatz des Fahrzeuges kurzfristig durch den Bund notwendig.

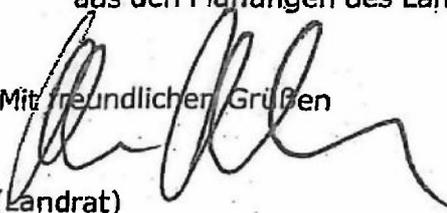
Das durch den Bund zur Verfügung gestellte Dekontaminationsfahrzeug zur Dekontamination nicht verletzter Personen aus dem Jahre 2001 entspricht

ebenfalls nicht mehr dem heutigen technischen Standard, so dass auch hier in absehbarer Zeit mit technischen Ausfällen zu rechnen ist:

Darüber hinaus besteht ergänzender Bedarf an Löschfahrzeugen im Bereich des CBRN-Schutzes von insgesamt drei Fahrzeugen, deren Ergänzung sich aus den Planungen des Landes ergeben, die im Detail jedoch nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)



Stand: 16.05.19

**Bundesfinanzierte Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes der Länder im Rhein-Sieg-Kreis**

Land	Position	Typ	Erstzulassung	Jahr der Übergabe	Kennzeichen	FGSINr.	Standort	Träger
Nordrhein-Westfalen	GW Dekon P	GW Dekon P	2001	0	NRW 8-4777	WMAL26ZZZ1Y082988	Bornheim	FW
Nordrhein-Westfalen	CBRN ErkW 450	CBRN ErkW	2002	0	NRW 8-4776	ZFA24400007121061	Troisdorf	FW
Nordrhein-Westfalen	GW San	GW San NW	2013	2014	NRW 8-4788	WDB9062551N550079	Hennef	DRK
Nordrhein-Westfalen	KTW Typ B (MTF)	KTW Typ B	2009	2009	NRW 8-4635	WDB9066331S363405	Sankt Augustin	DRK
Nordrhein-Westfalen	LF-KatS	LF-KatS	2017	2017	NRW 8-4798	WDB96763610085088	Eitorf	FW
Nordrhein-Westfalen	SW-KatS	SW 2000-Tr	1996	0	NRW 8-4775	ZCFB95D8002135755	Lohmar	FW
Nordrhein-Westfalen	MTW Bt	BtKombi	2005	0	NRW 8-4636	WF0HXXTTFH4D02390	Neunkirchen-Seelscheid	DRK
Nordrhein-Westfalen	MTW Bt	BtKombi	2005	0	NRW 8-4637	WF0HXXTTFH4D04691	Lohmar	DRK
Nordrhein-Westfalen	MTW Bt	BtKombi	2005	0	NRW 8-4638	WF0HXXTTFH4D06603	Königswinter	DRK
Nordrhein-Westfalen	KTW Typ B (U)	KTW Typ B	2010	2010	NRW 8-4607	WDB9066331S445562	Bad Honnef	MHD
Nordrhein-Westfalen	KTW Typ B (U)	KTW Typ B	2010	2010	NRW 8-4613	WDB9066331S463512	Bad Honnef	MHD

**Ausgesonderte Fahrzeuge des ergänzenden KatS im Rhein-Sieg-Kreis**

Land	Position	Typ	Erstzulassung	Jahr der Aussonderung	Kennzeichen	FGSINr.	Standort	Träger	Bemerkung
Nordrhein-Westfalen	LF-KatS	LF 16-TS	1990	2017	NRW 8-4773	WJMB92BSM04098815	Swisttal	FW	Schenkung
Nordrhein-Westfalen	SW-KatS	SW 2000-Tr	1996	2019	NRW 8-4774	ZCFB95D8002135701	Windeck	FW	Schenkung

-37-

## FDP - Kreistagsfraktion

FDP Kreistagsfraktion Rhein-Sieg - Kreishaus - 53721 Siegburg

An den Landrat  
des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus  
53721 Siegburg



# Freie Demokraten

Rhein-Sieg FDP

Kreishaus

Telefon: 02241/60320

Telefax: 02241/52262

E-Mail: [fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de](mailto:fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de)

Siegburg, den 02.05.2019

**Betr.: Anfrage für den Ausschuss für Rettungsdienst und Katastrophenschutz**  
**hier: Ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz**

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Bund stellt über die Länder spezielle Einsatzmittel für den Katastrophenschutz zur Verfügung. Laut der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag durch die Bundesregierung setzen die Länder die Vorgaben des Bundes und das Fahrzeugkonzept nur lückenhaft um. Besonders groß seien die Lücken in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Die FDP Kreistagsfraktion stellt daher folgende Fragen:

- 1.) Wie viele und welche vom Bund finanzierten Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sind derzeit im Rhein-Sieg-Kreis aktiv im Einsatz? (Bitte nach Kommune, Löscheinheit, Fahrzeugtyp, Einsatzzweck und Baujahr spezifizieren)
- 2.) Wie viele und welche vom Bund finanzierte Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sind in den vergangenen zehn Jahren im Rhein-Sieg-Kreis außer Dienst gegangen? (Bitte nach Kommune, Löscheinheit, Fahrzeugtyp, Einsatzzweck und Baujahr spezifizieren)
- 3.) Wie viele und welche vom Bund finanzierten Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sind derzeit im Rhein-Sieg-Kreis in der Beschaffung? (Bitte nach Kommune, Löscheinheit, Fahrzeugtyp, Einsatzzweck und Baujahr spezifizieren)
- 4.) Gibt es für den Rhein-Sieg-Kreis auf Basis der Planungen der Bundesregierung ein erkennbares Delta zwischen Fahrzeugbestand und Fahrzeug-Soll?
- 5.) Wie bewertet der Landrat die verfügbaren Einsatzmittel im Rhein-Sieg-Kreis zur Bewältigung von CBRN-Lagen? Gibt es Ergänzungsbedarf?

Mit freundlichen Grüßen  
Göz. Dr. Karl-Heinz Lamberty, Christian Koch und Fraktion

FdR

Hans-Joachim Pagels

Ab am 20.05.19

DM

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
-Amt für Bevölkerungsschutz-

Siegburg, den 20.05.2019

An die  
DIE LINKE-Kreistagsfraktion  
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten

nachrichtlich  
CDU-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
FDP-Kreistagsfraktion  
AFD-Kreistagsfraktion  
Einzelabgeordneten Frau Meise und Herr Dr. Fleck

**Betr.: Anfrage zum Bevölkerungsschutz; Anfrage DIE LINKE-Kreistagsfraktion  
und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten gemäß §12 GeschO vom 23.04.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihren Fragestellungen in der o.a. Anfrage (siehe Anhang 1) zur Thematik  
„Brandschutzbedarfsplanung“ ist Folgendes auszuführen:

#### **Vorbemerkung**

Die Brandschutzbedarfsplanung ist seit 1998 gesetzliche Pflicht für jede Stadt und Gemeinde. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung handelt es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Staatliche Standards und Schutzziele sind jedoch nicht gesetzlich festgeschrieben. Die in den kommunalen Brandschutzbedarfsplänen durchgeführten Risikoanalysen sind in der Regel nicht auf andere Kommunen zu duplizieren. Vielmehr sind die Ergebnisse dieser Analysen Bestandteil von individuellen Gefahrenermittlungen und -bewertungen.

Eine interkommunale Vergleichbarkeit ist aus diesen Gründen daher grundsätzlich nicht möglich.

Die Erstellung der Brandschutzbedarfspläne erfolgt in eigener Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde/Stadt, die jeweiligen Entwicklungsziele werden durch Ratsbeschluss selbstbindend.

Eine Überlassung der jeweiligen Brandschutzbedarfspläne steht daher in der alleinigen Zuständigkeit der entsprechenden Kommunen. Aus der Sicht und Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises beantworte ich die Ihrerseits gestellten Fragen wie folgt:

**1. Wie werden die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis auf korrekte Einhaltung der bestehenden Pläne überprüft.**

Gemäß § 53 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 ist die Landrätin bzw. der Landrat als staatliche Verwaltungsbehörde die Aufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 BHKG ist es Aufgabe des Kreisbrandmeisters, den Landrat bei der Aufsicht über die öffentlichen Feuerwehren zu unterstützen. Die Aufsicht erfolgt mittels beratender Tätigkeiten bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen und sonstigen feuerwehrtechnischen Fragestellungen. Im Einzelnen erfolgen Auswertungen der Einsatzdaten durch das Controlling der Erreichungsgrade der individuellen Schutzziele im Brandschutz und der Hilfeleistung. Darüber hinaus nimmt der Kreisbrandmeister sporadisch an größeren Einsätzen teil, um sich vor Ort über den jeweiligen Leistungsstand der Feuerwehr zu informieren.

**2. Falls die Einhaltung der bestehenden Pläne in einer Stadt oder Gemeinde nicht festgestellt werden konnte, welche Konsequenzen hat dies zur Folge?**

Grundsätzlich sind in solchen Fällen die gesetzlichen Instrumente aus dem § 54 (BHKG) mit den Unterrichts- und Weisungsrechten durch die untere Staatliche Aufsicht anzuwenden.

**3. Werden die Städte und Gemeinden, bei denen eine Nichteinhaltung des jeweiligen Brandschutzbedarfsplanes bereits festgestellt wurde, danach häufiger auf Einhaltung des Planes kontrolliert.**

Die Intensität der Fachaufsicht richtet sich immer an den jeweiligen Leistungsstandards aus.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

24. April 2019



**DIE LINKE.**  
Kreistagsfraktion  
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis  
Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

*05*  
*all*  
*24/04/19*

KREISTAGSBÜRO  
EINGANG  
25. April 2019

*FLM 0015/19*

Michael Otter  
Fraktionsvorsitzender  
Möhlenstr. 46  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 / 1694865  
[michael@otter-de-piereux.de](mailto:michael@otter-de-piereux.de)  
[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)

Siegburg, den 23.04.2019

**Anfrage zum Bevölkerungsschutz**

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Fraktion DIE LINKE und die Gruppe FUW-PIRATEN im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bitten darum, die folgende Anfrage schnellstmöglich schriftlich zu beantworten:

**Sachverhalt:**

Aufgrund verschiedener Großschadenslagen in jüngerer Vergangenheit wurde von Bürger\*innen die Anfrage zum Sicherheitsniveau im Rhein-Sieg-Kreis gestellt. Aus diesem Grund möchten wir einen Vergleich zwischen Städten bezüglich der Ausrüstung und personeller Verfügbarkeit von Personal der Feuerwehren erarbeiten.

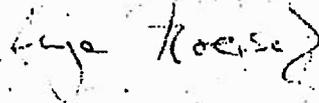
Hier ist von uns geplant, die Städte Troisdorf, Siegburg und Lohmar zu vergleichen.

Um möglichst genaue Angaben in Bezug auf vorgehaltenes Personal und Fahrzeugausstattung zu bekommen, bitten wir um Überlassung der derzeit gültigen Brandschutzbedarfspläne der genannten Städte. Es ergeben sich hierzu noch folgende Fragen:

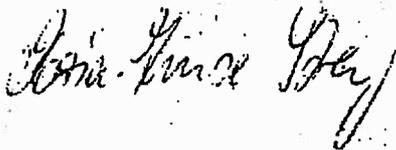
- 1) Wie werden die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis auf korrekte Einhaltung der bestehenden Pläne überprüft?
- 2) Falls die Einhaltung der bestehenden Pläne in einer Stadt oder Gemeinde nicht festgestellt werden konnte, welche Konsequenzen hat dies zur Folge?
- 3) Werden die Städte und Gemeinden, bei denen eine Nichteinhaltung des jeweiligen Brandschutzbedarfsplanes bereits festgestellt wurde, danach häufiger auf Einhaltung des Planes kontrolliert?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie-Luise Streng



Frank Kemper

